

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 6 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM, drei Monate 5,- RM, sechs Monate 10,- RM, jährlich 20,- RM. Einmalige Beiträge 1,- RM. Die Postgebühren sind in den Preisen eingeschlossen. Die Zustellung erfolgt durch den Postboten, unversehrt und ohne Verzögerung. Bei Abwesenheit des Postboten wird die Zeitung durch den nächsten Nachbarn zugestellt. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Meldungen nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Meldungen nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Meldungen nicht verantwortlich.

Anzeigenpreis: die 4-spaltige Raumerfüllung 20 Rpf., die 6-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfenninge, die 4-spaltige Raumerfüllung im täglichen Teil 1 RM. Nachverpflichtung 20 Reichspfenninge. Sonstige Anzeigenpreise nach Vereinbarung. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Meldungen nicht verantwortlich.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 195 — 92. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Dienstag, den 22. August 1933

Das andere Rassenproblem.

Gefahr für Europa durch Frankreichs Kolonialheer. Aber dem künstlich erzeugten Rassenproblem, das in gewissen Teilen des Auslandes während der letzten Monate als Hege gegen das nationale Deutschland zugunsten eines internationalen Judentums und Marxismus aufgeblasen wurde, hat die Öffentlichkeit anscheinend ganz vergessen, daß es in Europa noch ein anderes Rassenproblem gibt, das nicht künstlich aufgeblasen, sondern natürlich ist. Es handelt sich um die französische Kolonialarmee — auf den ersten Blick anscheinend etwas, was uns gegenwärtig nicht zu interessieren braucht. Tatsächlich handelt es sich um eine Frage von zukunfts-schwerer Bedeutung.

Unsere Väter haben schon im Kriege 70-71 gegen die Regimenter der französischen Quaden und der Turkos Kämpfen müssen, deren ungemein grausame Kampfweise schon damals berüchtigt war. Und es ist bezeichnend, daß im Jahre 1912, als die Reichsregierung auf die ständige Vermehrung der französischen Kolonialarmee einmal hinwies, ausgerechnet die Sozialdemokratie im Reichstag dazu bemerkte, man solle doch das Volk nicht mit der Vorstellung gruselig machen, daß diese schwarze Armee Frankreichs einmal auf deutschem Boden stehen könnte. In wie grauenhafte Weise dieses sozialdemokratische Geschwätz besonders in der Nachkriegszeit durch die Jahre der Rheinlandbesetzung und des Aufbruchs widerlegt worden ist, wissen wir.

Im Weltkrieg hat Frankreich nicht weniger als 600 000 Mann französischer Kampftruppen an die Front gebracht, hinter denen weitere 300 000 Mann farbiger militärischer Arbeitskräfte für das französische Heer tätig waren. Es ist somit Frankreich gewesen, das ständig für Menschheitsrechte und für die Kultur zu kämpfen behauptet, aber gleichwohl zum ersten Male ein farbiger Heer gegen Weiße kämpfen ließ. In wie hartem Maße diese Tatsache auf das durch die französische Politik mehr und mehr erwachende Selbstgefühl der schwarzen Rasse gewirkt hat, zeigte sich u. a. auf dem Negerkongress 1924 in New York, wo ein Redner unter sümmlichem Beifall seinen Hörern erklärte: „Wer hat den Krieg gewonnen? Das Blut der Schwarzen auf den Schlachtfeldern der Weißen.“

Es blieb nicht bei dieser Verwendung schwarzer Streitkräfte gegen Weiße im Weltkriege. Noch nach fertig unterzeichnetem Friedensschluß haben bekanntlich mehr als 14 kriegsstarke französische farbige Regimenter, 25 000 Mann, auf deutschem Boden als Besatzungstruppen gestanden. Wie diese schwarzen Horden unter nachweislicher Begünstigung durch ihre französischen Vorgesetzten und unter Duldung durch die französische Regierung im besetzten Gebiet gehaust haben, das ist uns allen noch in schmerzlicher Erinnerung. Die schlimmsten Ausschreitungen und blutige Verbrechen jener schwarzen Soldateska waren an der Tagesordnung; keine deutsche Frau war vor dieser Gefindel sicher, und die französische Besatzungsbehörde u. die Demütigung eines wehrlosen Volkes so weit, daß sie die Einrichtung von Freudenhäusern und die Gefestigung deutscher Frauen für diese farbigen Truppen befahl! Erst als die Schwarzen schon lange im besetzten Gebiet gewütet hatten, wurde die übrige Welt allmählich auf das von der französischen Regierung begünstigte Treiben dieses Gefindels im deutschen Westen aufmerksam. Die französische Propaganda hatte es lange mit allen Mitteln zu verhindern gewußt, daß die Verbrechen der französischen Schwarzen im besetzten Gebiet draußen in der Welt in gebührender Weise bekannt wurden, und die damaligen deutschen Regierungen haben es leider auch auf diesem Gebiet an der nötigen Aufklärungs- und Gegenarbeit fehlen lassen.

Nun behauptet Frankreich, es könne seine Kolonialarmee nicht abrufen; weil es sie zur Befriedung seiner Kolonialbesitzungen nötig habe. Dagegen ist zweierlei zu sagen: 1. Während vor dem Kriege kein farbiger Soldat in Frankreich stand, sind heute nicht weniger als 55 000 farbige in festen Garnisonen in Frankreich untergebracht; alle Welt weiß heute, daß diese farbigen einen Teil der großen französischen Angriffarmee bilden und geradezu unter dem Namen der „Sanktionstruppen“ Frankreichs bekannt sind; ebenso bekanntlich steht das Gros dieser Angriffarmee in und hinter der größten Festung der Welt, die sich vom Armealal bzw. der belgischen Grenze bis hinunter an die schweizerische Grenze hinzieht. Was haben diese 55 000 Mann in Frankreich mit der Befriedung des französischen Kolonialbesitzes zu tun? 2. Frankreich unterhält schon jetzt in Friedenszeit ein stehendes Heer von insgesamt 200 000 farbigen. Diese Zahl kann im Mobilisierungsfalle sofort auf 1 500 000 Mann gesteigert werden; ja der Berichterstatter des französischen Heeresauschusses der Kammer hat sogar mitgeteilt, daß Frankreich im Kriegsfalle mit 3 000 000 farbigen Soldaten rechnen dürfe. Es ist eine lächerliche Behauptung, daß man anderhalb oder drei Millionen farbiger Soldaten ohne weiteres von der Abrüstungsverpflichtung

Der Haushaltplan vor dem Landtag.

Verabschiedung ohne Parteigezänk.

Der Sächsische Landtag tritt nunmehr zusammen, um von dem neuen Staatshaushaltplan für das Rechnungsjahr 1933 Kenntnis zu nehmen. Die Regierung hat der Staatshaushaltplan auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 27. Mai 1933 bereits verabschiedet. Er ist somit, unabhängig von einer Stellungnahme des Landtages, Gesetz geworden.

Es bedarf dank des Erfolges unserer nationalsozialistischen Erhebung nicht mehr des früher oft monatelangen Verhandels mit selbstfüchtigen Parteien.

Finanzminister Kampf, der bekanntlich aus der Reichsfinanzverwaltung hervorgegangen und daher ein gründlich erfahrener Fachmann auf finanzpolitischem Gebiete ist, wird auf den Haushaltplan in ausführlichen Darlegungen näher eingehen. Die Bedeutung der Aufgaben des von ihm aufgestellten Haushaltsplanes liegt weit über denjenigen, die unter dem überkommenen liberalistischen System zu bewältigen waren. Mühe doch ein Weg gefunden werden, auch in Sachsen tatkräftig einzugreifen in die vom Führer, unserem Volksliebesten Hitler, energisch und bereits erfolgreich angelegte Arbeitsschicht. Die Mittel hierfür bereit zu stellen und dennoch die sich hieraus und aus den wirtschaftlichen Verhältnissen ergebenden Schwierigkeiten zu überwinden, die sich der Aufstellung eines

in Einnahme und Ausgabe ausgeglichenen Haushaltsplanes

entgegensetzten. Soviel uns bekannt ist, wird Finanzminister Kampf näher auf diese Schwierigkeiten eingehen und dabei voraussichtlich auch die Vermögenslage des Staates darlegen, vor allem aber wird er eingehend die Mittel und Wege zeigen, die in mühsamer, emsiger Arbeit besonders das von ihm geleitete Finanzministerium gefunden hat, um erfolgreich für unser in Sachsen besonders großes Arbeitslosenheer Arbeit und Brot zu schaffen.

Sachsens Staatshaushaltplan 1933.

Gewissenhafte Finanzwirtschaft.

Das Gesetz über den Staatshaushalt auf das Rechnungsjahr 1933 wird im Sächsischen Gesetzblatt wie folgt veröffentlicht:

§ 1. Die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben des ordentlichen Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1933 werden auf die Summe von 326 435 310 RM. festgesetzt, zu außerordentlichen Staatszwecken wird überdies ein Gesamtbetrag von 11 481 300 RM. hiernit angesetzt. Die Ministerien werden je für ihren Geschäftsbereich ermächtigt, nach Maßgabe des Staatshaushaltplanes die Einnahmen einzubehalten und die Ausgaben zu bewirken.

§ 2. Ueber die im ordentlichen Staatshaushaltplan vorgesehenen einmaligen außergewöhnlichen Ausgaben darf nur im Einverständnis mit dem Finanzministerium verfügt werden. Dasselbe gilt für die im Staatshaushaltplan als künftig wegfallend bezeichneten tatsächlichen Ausgaben.

§ 3. Die zu außerordentlichen Staatszwecken benötigte Summe ist den beweglichen Vermögensbeständen des Staates zu entnehmen. Ausgaben für solche Zwecke dürfen, soweit nicht rechtliche Verpflichtungen vorliegen, nur geleistet werden, wenn und soweit das Finanzministerium feststellt, daß die erforderlichen Mittel verfügbar sind. Auch Verpflichtungen zur künftigen Leistung

ausnehmen könne, wie es Frankreichs Vertreter ständig auf der sogenannten Abrüstungskonferenz tut.

Dazu kommt aber noch, daß seit einiger Zeit die allgemeine Wehrpflicht für farbige auf sämtliche französischen Kolonien ausgedehnt ist, daß diese Wehrpflicht nicht weniger als 15 Jahre dauert, daß ferner der Artikel 22 der Völkerbundsatzung diese allgemeine Ausbildung von farbigen, also über das für Polizeizwecke absolut notwendige Maß hinaus, ausdrücklich verbietet. Mit Recht konnte ein englischer Berichterstatter schreiben: „Soldaten sind das Hauptprodukt der französischen Kolonien, zuerst und zuletzt: Soldaten.“ Dazu kommt ferner, daß die neuesten französischen Bestimmungen die Erwerbung der französischen Staatsbürgerschaft durch farbige in jeder Weise erleichtert, daß farbige zu Offizieren befördert und über Weiße als Vorgesetzte bestellt werden.

Und nun zieheman einmal die Schlussfolgerung aus alledem und mache sich folgendes klar. Schon heute sind durch die französische Rüstungspolitik mehrere Millionen Schwarzer im Gebrauch der modernsten Kriegswaffen ausgebildet, — ihre Zahl

solcher Ausgaben dürfen nur unter dieser Voraussetzung eingegangen werden.

§ 4. Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landeskasse nach Bedarf, jedoch nicht über 40 Millionen Reichsmark hinaus, verzinsliche oder unverzinsliche Schatzanweisungen in in- oder ausländischer Währung auszugeben oder Darlehen aufzunehmen. Wird die Verpflichtung nicht in Reichsmark, sondern in ausländischer Währung ausgedrückt, so gilt der vorgenannte Betrag als Höchstbetrag zur Zeit der Ausgabe. Die unverzinslichen Schatzanweisungen stellt das Finanzministerium aus. Sie müssen den Fälligkeitstermin enthalten. Die Einlösung erfolgt durch die Landeshauptkasse. Für die verzinslichen Schatzanweisungen gelten die Vorschriften der §§ 2 bis 7 des Anleihegesetzes vom 8. Juni 1933. Die Ermächtigung in Abs. 1 enthält die Befugnis, Schatzanweisungen durch Ausgabe von neuen Schatzanweisungen in dem dazu erforderlichen Nebenbetrag einzulösen. Sie gilt bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über den Staatshaushalt auf das Rechnungsjahr 1934.

§ 5. Mit der Ausführung dieses Gesetzes wird das Finanzministerium beauftragt.

Sachsens Staatsfinanzen.

Abschluß des Rechnungsjahres 1932.

Zum Ordentlichen Staatshaushalt betragen die Einnahmen in der Zeit von 1. Juni 1933 bis zum Väterabschluss für das Rechnungsjahr 1932 4 888 000 RM. (ferner seit Beginn des Rechnungsjahres 1932 insgesamt 280 515 000 RM.), die Ausgaben 3 320 000 RM. (318 536 000 RM.). Mithin belief sich die Mehrausgabe in der vorerwähnten Zeit des Juni auf 1 568 000 RM., während der Gesamtabschluss eine Mehrausgabe von 33 021 000 RM. aufweist. Ein richtiges Bild über die wirkliche Ausführung des Staatshaushaltplanes 1932 ergibt sich indessen erst dann, wenn an die Stelle dieses rein kassenmäßigen Ergebnisses das sogenannte rechnungsmäßige Ergebnis gesetzt wird. Hiernach muß der kassenmäßige IZuschuß um den Gesamtbetrag der Ausgabevorbehalte nach dem Stande am Schluß des Rechnungsjahres vermindert und um den Betrag der am Anfang des Rechnungsjahres vorhanden gebliebenen Ausgabevorbehalte vermindert werden. Danach verbleibt ein rechnungsmäßiger Verlust des Rechnungsjahres 1932 von rund 34 008 000 RM.

Zum Außerordentlichen Haushalt beliefen sich die Ausgaben vom 1. Juni bis zum Väterabschluss auf 646 000 RM. und seit Beginn des Rechnungsjahres 1932 insgesamt auf 14 720 000 RM. Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Ausgabevorbehalte wird der rechnungsmäßige Aufwand voraussichtlich rund 14 998 000 RM. betragen.

Der Stand der schwebenden Schulden betrug Ende Mai 277 049 000 RM. und hat sich bis Ende Juni auf 273 637 000 RM. vermindert.

Schaffe Arbeit, schaffe Brot, bringe Segen, brich die Not!

steigt von Jahr zu Jahr um Hunderttausende! Es ist ein einfaches Rechenexempel, nachzuweisen, zu welchem Zeitpunkt sämtliche wehrfähigen Männer unter der farbigen Bevölkerung der französischen Kolonien das moderne Kriegshandwerk mit allen Einzelheiten beherrschen und damit eine ungeheure Gefahr für die gesamte weiße Rasse darstellen werden. Daß diese Entwicklung tatsächlich in den seit Jahren bestehenden Einigungsbestrebungen der Regierung eine entscheidende Rolle spielt, zeigt u. a. ein vom angelfächlichen Bunde zur Verteidigung der weißen Rasse (Kewport) veröffentlichtes Geheimdokument der Regierung, das besagt, der Plan Frankreichs, mit Hilfe einer schwarzen Millionenarmee eine neue napoleonische Hegemonie in Europa aufzurichten, dürfe nicht bekämpft werden, weil dadurch der spätere Freiheitskampf der farbigen Rasse ermöglicht werde! Mit Recht warnt eine in Südafrika erscheinende Europäerzeitung gegenüber der Politik Frankreichs: „Die Wehrhaftmachung von Millionen Weissen ist die fürchterlichste Form des Militarismus, die die Welt je gesehen hat. Die künftige Wehrhaftmachung wird schrecklich sein.“